

BEKANNTMACHUNG

zur

ANORDNUNG DER NEUWAHLEN DER GEMEINDERÄTE

für die Amtsperiode 2024 - 2028

Am Sonntag, **28. April 2024**, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten:

Die drei Mitglieder des Gemeinderates, nämlich:

- den Präsident/die Präsidentin
- den Gemeindeammann/die Gemeindeamtfrau
- Sozialvorsteher/die Sozialvorsteherin

Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Es gelten folgende Anforderungen: Format A5 hoch, Nautilus Classic weiss, ungestrichen, FSC, 100 gr., Antalis 561294.

Die Urne ist aufgestellt im Gemeindehaus:

Sonntag, 28. April 2024

10.30 – 11.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, die Stimmabgabe während den üblichen Bürozeiten (Montag - Donnerstag, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr sowie Freitag, 08.00 – 11.30 und 13.30 - 16.00 Uhr) auf der Gemeindeverwaltung vorzunehmen. Weiter können Sie brieflich stimmen. Wir bitten Sie, den auf dem Stimmrechts-Couvert angebrachten Bemerkungen zur brieflichen Stimmabgabe Beachtung zu schenken.

Weitere Informationen können der Anordnung des kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartements entnommen werden.

Fischbach, 16. Januar 2024

Gemeinde Fischbach
Gemeinderat


Eliane Gräber
Gemeindepräsidentin


Monika Lustenberger Aregger
Gemeindeschreiberin

